

## Sicherheitsdatenblatt

2015/830/EU

Druckdatum: 21.09.2022 überarbeitet Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) am: 27.04.2021

### ABSCHNITT 1:

**1.1 Produkt-Kennzeichen:** FARBPULVER ROT

**1.2 Verwendung der Zubereitung:** Farbpulver für Schlagschnurroller und Markierschnur

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Hersteller/Lieferant:**

Carl Kammerling International Ltd

CK House

Glan y Don Industrial Estate, Pwllheli, LL53 5LH

Tel.: +44(0)1758 701070

Fax: +44(0)1758 704777

<http://www.carlkammerling.com>

E-mail: [Sales@cki.uk.com](mailto:Sales@cki.uk.com)

Auskunftgebender Bereich:

Labor

Mon-Fri. 9:00-17:00

Tel.: +44(0)1758 701070

E-mail: [ian.depledge@cki.uk.com](mailto:ian.depledge@cki.uk.com)

**1.4 Notrufnummer:**

+44(0)1758 701070

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**2.1 Einstufung des Stoffes Oder Zubereitung:**

Einstufung gemäß Verordnung (EC) N°1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nicht nach der CLP-Verordnung eingestuft.

Einstufung gemäß 67/548/EEC Oder 199/45/EC

Nicht eingestuft.

**2.2 Kennzeichnungselemente:**

Etikettierung gemäß (EC) N°1272/2008 [CLP]: Keine

Gefahrenidentifizierung: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Kritische Komponenten für die Kennzeichnung

Gefahrenhinweise: Keine

Etikettierung gemäß 67/548/ECC Oder 199/45/EC

**2.3 Sonstige Gefahren**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe:**

Nicht anwendbar.

**3.2 Zubereitung:**

Calciumcarbonat CAS N°: 474-34-1, EC n° 207-439-9 > 50%

Pigment blau 29, Natriumaluminiumsulfosilikat, CI 77007, Alternative CAS N°: 57455-37-5,

CAS N°: 101357-30-5, EC N°: 309-928-3,

REACH Ref: 01-2119488928-13.

## Sicherheitsdatenblatt

2015/830/EU

Druckdatum: 21.09.2022 überarbeitet Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) am: 27.04.2021

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation: Frische Luft einatmen. Sollten die Atemprobleme anhalten, einen Notarzt benachrichtigen.

Hautreizung: Verseuchte Arbeitsbekleidung wechseln. Die betroffene Hautzone nur mit Wasser waschen. Bei anhaltender Errötung einen Arzt konsultieren.

Augenreizung: Augen nur mit Wasser auswaschen, auch unter den Augenlidern. Bei andauernden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Versehentliches Verschlucken: Wasser trinken. Bei Krankheitszeichen einen Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Helfers: Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es wurden keine spezifischen Symptome oder Wirkungen berichtet

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besondere Maßnahme bei Brandbekämpfung ist erforderlich.

#### 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Stickgas / Dampf / Bildung von toxischen Rauchgasen von Kohlendioxyd bei Temperaturen über 600°C.

#### 5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Schutz-Maßnahmen im Falle vom Brand: In das Feuergebiet ohne Schutzausrüstung und Atemgeräte nicht eindringen.

Sonderverfahren: vorsichtig handeln, wenn im Kontakt mit einem Brand von Chemikalien.

Brandbekämpfungs-Abwässer vermeiden, die die Umgebung verunreinigen können.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personen bezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Staub Schutzmaske Typ P1 oder P3 (Europäische Norm 143).

Handschutz: Handschuhe (PVC, Neopren, Naturkautschuk) tragen.

Augenschutz: Chemikalienbeständige Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz: Schutzkleidung.

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

#### 6.2 Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Umwelt

Vermeiden Sie den Eintritt in die Kanalisation und das öffentliche Netz. Benachrichtigen Sie die lokalen Behörden, wenn erhebliche Ausläufe nicht eingedämmt werden können.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abfall aufnehmen ohne Staub zu erzeugen.

Die ausgelaufene Flüssigkeit mit Sand oder anderem saugfähigem Material eindämmen und aufnehmen.

Halten Sie den Behälter geschlossen.

Verwalten Sie das zurückgewonnene Material wie unter "Hinweise zur Entsorgung" beschrieben.

Von Säuren fernhalten.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen:

Den Staub nicht einatmen.

Die Entwicklung von Staub vermeiden.

Den direkten Kontakt mit der Haut, den Augen und den Kleidungen vermeiden.

Hauptsächlich in gelüfteten Zonen anwenden.

Getrennt von nicht kompatiblen Substanzen lagern.

##### Hygiene-Maßnahmen und Arbeitspraktiken:

Vorschriftsmäßig verwenden und industrielle Hygiene- und Schutz-Maßnahmen einhalten.

Während der Arbeitszeit nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen.

## Sicherheitsdatenblatt

2015/830/EU

Druckdatum: 21.09.2022 überarbeitet Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) am: 27.04.2021

Nach Verbrauch Hände waschen.

Vor Betreten des Arbeitsbereiches die kontaminierten Kleider und Schutzanzüge ausziehen.

### 7.2. Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung, unter Berücksichtigung eventueller Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen / Lagerung Bedingungen:

Im originalen Behälter und an einem trockenen Ort aufbewahren.

In bedeckten Lagerungsbehältern aufbewahren.

Lagerungs-Temperatur: 0-50°C.

**Stoffe zu vermeiden:** starken Säuren und Basen.

### 7.3. Bestimmte Verwendungen

Keine Information verfügbar.ne weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen:

- Calciumcarbonat:

#### Grenzwerte in der Luft:

Bezüglich der Vorschriften für Staub.

Die korrekte Angabe der Grenzwerte finden Sie in Anhang 1 dieses Blattes.

#### Begrenzte biologische Werte:

Keine

DNELs:

Mitarbeiter				
Expositionswege	Akute lokale Auswirkungen	Akute systemische Wirkungen	Chronische lokale Auswirkungen	Chronische systemische Wirkungen
Orale Exposition	Nicht erforderlich			
Durch Einatmung	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	10mg/m <sup>3</sup>
Durch die Haut	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt			

Anwender				
Expositionswege	Akute lokale Auswirkungen	Akute systemische Wirkungen	Chronische lokale Auswirkungen	Chronische systemische Wirkungen
Orale Exposition	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	6,1mg/kg bw/Tag	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	6,1mg/kg bw/Tag
Durch Einatmung	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	10mg/m <sup>3</sup>
Durch die Haut	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt			

Umweltschutzziele	PNEC	Bemerkungen
Wasser	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Die akute Toxizität für Fische, Wirbellosen, Algen und Mikroorganismen ist höher als die größte getestete Konzentration und überschreitet also die maximale Löslichkeit des Calciumcarbonats im Wasser.
Sedimente	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Calciumcarbonat, Calcium und die Carbonationen sind in der Umwelt allgegenwärtig und sind im Boden, im Wasser und in den Sedimenten zu finden. Die Sedimente beinhalten in der Natur große Calcium- und Karbonaten Konzentrationen durch physische und/oder chemische Erosion der Calciumreichen Gesteine.

## Sicherheitsdatenblatt

2015/830/EU

Druckdatum: 21.09.2022 überarbeitet Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) am: 27.04.2021

		Calcium wird von den Spezies assimiliert, die in den Sedimenten leben und bestimmt dadurch das notwendige chemische Gleichgewicht in den Böden, im Wasser und in den Sedimenten. Karbonat wird sich in den Zyklus des Calciumcarbonats der mwelt integrieren, und man kann also davon ausgehen, dass Calciumcarbonat nicht toxisch für sedimentische Organismen ist.
<b>Mikroorganismen im behandelten Abwasser</b>	0mg/L	NOEC; AF=10
	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	Keine akute Toxizität für Regenwürme, Pflanzen (Soja, Tomaten und Hafer) und für die Mikroorganismen im Boden mit den getesteten Konzentrationen bei diversen geführten Studien. Die akute Toxizität für Regenwürme, Pflanzen und für die Mikroorganismen im Boden ist höher als die größte getestete Konzentration und überschreitet also die maximale Löslichkeit des Calciumcarbonats im Wasser
<b>Air</b>	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt	

### Natrium – Aluminiumsulfosilikat:

Berufsbedingte Expositionsgrenzwerte: TLV: 15mg/m<sup>3</sup> (total dust)

Berufsbedingte Expositionswerte wurden für dieses Produkt nicht definiert.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Staubentwicklung in der Luft reduzieren. Geschlossene Processapparaturen sowie lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um damit die Menge der suspendierten Substanzen unterhalb der Expositionsgrenzwerte zu halten. Organisatorische Maßnahmen müssen eingeführt werden, um z.B das Personal von den Zonen mit großer Staubkonzentration fernzuhalten. Die schmutzigen Kleider ausziehen.

### 8.2.2 Persönliche Schutz-Maßnahmen



**Händeschutz:** Handschuhe tragen (aus PVC, Neopren oder Naturkautschuk).

**Hautschutz:** Einen Schutzanzug tragen.

**Augenschutz-Maßnahmen:** Schutzbrillen gegen Chemikalien tragen.

**Atemschutz:** im Falle von Staub, eine Staubmaske Modell P1 oder P3 anwenden (EU Richtlinie 143).

### 8.2.3 Überwachung der Umweltexposition

Das Abwasser entsprechend den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Feines Pulver

Farbe: Blau

Geruch: Entfällt

pH: (20°C): 7-9

Schmelzpunkt: zersetzt sich zu 450 ohne zu schmelzen

Selbstentzündungstemperatur: nicht brennbar

Explosionsgefahr: Keine

Löslichkeit in Wasser (20°C en g/l)t: unlöslich.

### 9.2. Andere Informationen

Keine

## Sicherheitsdatenblatt

2015/830/EU

Druckdatum: 21.09.2022 überarbeitet Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) am: 27.04.2021

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität:** Stabile Reaktivität in den empfohlenen Handhabungs- und Lagerungs-Konditionen.

**10.2. Chemische Stabilität** Im Kontakt mit Säuren oder Exposition bei hohen Temperaturen können Kohlendioxid-Emissionen, sogar manchmal starke Emissionen entstehen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Kontakt mit Säuren verursachen Kohlendioxid-Emissionen, manchmal sogar starke Emissionen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Kohlendioxid-Emissionen wegen hohen Temperaturen-Exposition oder wegen Kontakt mit Säuren. Bei Temperaturen über 400°C, kann eine Entwicklung von Schwefeldioxid-Gas (SO<sub>2</sub>) entstehen.

**10.5. Unverträgliche Materialien** Starke Säure, starke Basen.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Reagiert leicht im Kontakt mit Säuren und entwickelt dabei Kohlenstoffdioxid und verdrängt Sauerstoffe der Luft in geschlossenen Räumen.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen

##### - Calciumcarbonat

Entsprechende Gefahreneigenschaft	Dosis mit Effekt Spezies Methode Bemerkungen	Dosis mit Effekt Spezies Methode Bemerkungen	Dosis mit Effekt Spezies Methode Bemerkungen	Dosis mit Effekt Spezies Methode Bemerkungen
Akute orale Toxizität	LD 50 >2000 mg/kg bw	Rat	OECD 420	
Akute Hauttoxizität	LD 50 >2000 mg/kg bw	Rat	OECD 402	
Akute Toxizität durch Inhalierung	LC 50(4h) >3 mg/L air bw.	Rat	OECD 403	
Korrosion/Hautirritation	Gegenstandslos	Rabbit	OECD 404	Keine Begrenzung
Schwere Beeinträchtigung/ Augenreizwirkung	Gegenstandslos	Rabbit	OECD 405	Keine Begrenzung
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Gegenstandslos	Mouse	OECD 429	Keine Hautveränderung
Mutagenität im Keimzellen	Gegenstandslos	In vitro test	OECD 471 OECD 476 OECD 473	Keine Mutagenität
Karzinogenität	Gegenstandslos			Kein Hinweis auf Karzinogenität
Toxizität für die Reproduktion	NOEL (parental) 1000mg/kg bw/day	Rat	OECD 422	Kein Anzeichen von Toxizität wurde für die Reproduktion oder die Entwicklung beobachtet
Einmalige Exposition STOT	Gegenstandslos			Keine spezifische Toxizität für ein Zielorgan wurde in akute Toxizität Teste beobachtet
Aspirationsgefahr				Keine vorgesehene Aspirationsgefahr

##### - Natriumaluminiumsilosilikat

Verschlucken: Aufgrund der verfügbaren Daten werden keine Klassifizierungskriterien gefunden.

LD50 (oral, Ratte) > 10.000 mg / kg

Reizung: nicht reizend.

Mutagenität: Es gibt keine experimentellen oder epidemiologischen Beweise.

Kanzerogenität: Es gibt keine experimentellen oder epidemiologischen Beweise.

Reproduktionstoxizität: Es gibt keinen experimentellen oder epidemiologischen Nachweis.

Spezifisches Ziel der Einmal-Exposition gegenüber Organtoxizität (STOT): Es gibt keine experimentellen oder epidemiologischen Nachweise.

**11.2 Toxikologische Informationen** Es könnte zu Reizungen der Atemwege führen. Es könnte Augenreizungen verursachen. Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## Sicherheitsdatenblatt

2015/830/EU

Druckdatum: 21.09.2022 überarbeitet Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) am: 27.04.2021

### ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

#### 12.1 Toxizität – Calciumcarbonat

Toxizität für aquatische Organismen	Dosis mit Effekt	Expositionszeit	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkungen
Akute Toxizität für Fische	CL50 >100% v/v einer gesättigten Lösung des Testprodukts	96 Stunden	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	Überschreitet die maximale Löslichkeit der Substanz	Limit - Test
Akute Toxizität für Daphnien	CL50 >100% v/v einer gesättigten Lösung des Testprodukts	48 Stunden	Daphnia magna	OECD 202	Überschreitet die maximale Löslichkeit der Substanz	Limit - Test
Akute Toxizität für die Algen	CE50>14mg/L NOEC =14mg/L	72 Stunden	Desmodesmus subspicatus	OECD 201	Überschreitet die maximale Löslichkeit der Substanz	Limit - Test
Toxizität für Mikroorganismen im behandelten Abwasser	CE50>1000mg/L NOEC=1000mg/L	3 Stunden	Aktivierter Abwasser - schlamm	OECD 209	Nicht toxisch	
Akute Toxizität für Maulwürfen/Würmen	CL50>1000mg/kg des trockenen Bodens NOEC=1000mg/kg	14 Tage	Eisenia fetida	OECD 207	Keine akute Toxizität	Limit - Test
Toxizität für Pflanzen	CE50 >1000mg/kg Des trockenen Bodens NOEC=1000mg/kg Des trockenen Bodens	21 Tage	Glycin max (Soja) Lycopersicon esculentum (Tomaten)	OECD 208	Keine akute Toxizität	Ergebnisse basiert auf Aufwuchs und Wachstum der Setzlinge.
Toxizität für Mikroorganismen im Boden	CE50 >1000mg/kg Des trockenen Bodens NOEC=1000mg/kg Des trockenen Bodens	28 Tage	Mikroorganismen im Boden	OECD 216	Nicht toxisch	Limit - Test

- Natrium – Aluminiumsulfosilikat: Akute Toxizität LC50 96h- Fische > 32000Mg/l.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Nicht anwendbar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Nicht anwendbar

**12.4 Mobilität im Erdboden** Nicht anwendbar

**12.5. Umweltschädigenden Auswirkungen**

Ergebnisse der PBT und vPvB Bewertung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

**12.6. Andere schädlichen Auswirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: ANGABEN ZUR ELIMINATION

**13.1. Methoden zur Behandlung der Abfälle**

**Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung nach EWC:**

Die Abfallcodes müssen vom Benutzer basierend auf der Anwendung des Stoffes vergeben werden.

Die Abfälle müssen in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen Rechtsvorschriften verwaltet werden.

Der Abfall kann auf Deponien entsorgt werden, wenn er den örtlichen Vorschriften entspricht.

Entsorgung gemäß europäischen Richtlinien.

## Sicherheitsdatenblatt

2015/830/EU

Druckdatum: 21.09.2022 überarbeitet Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) am: 27.04.2021

### Verpackung Behandlung:

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.1 Landtransport (ADR-RID)** Allgemeine Information: nicht reguliert

**14.2 Seeverkehr (IMDG)** Allgemeine Information: nicht reguliert

**14.3 Lufttransport (IACO-IATA)** Allgemeine Information: nicht reguliert

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften und Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind.**

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Richtlinie 67/548 / EWG):

Dieser Stoff ist nicht nach EU-Recht gekennzeichnet

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurden keine Studien gefunden.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

AF	Bewertungsfaktor
BCF	Biokonzentrationsfaktor
DMEL	Grenzwert, maximal dessen der Stoff keine Wirkung ausübt.
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt.
EC50	Wirksame Konzentration 50%
LC50	Lethale (Tödliche) Konzentration 50%
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden.
NOEC	Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung.
NOEL	Dosis ohne Wirkung.
OEM	Expositionsniveau des Verwenders
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, giftig.
PEC	Vorhergesagte Umweltkonzentration.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STOT	spezifische Zielorgan-Toxizität
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.
BW	Körpergewicht

Aktualisierte Abschnitte: Geschrieben in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt dienen als Leitfaden für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produkts.

Die darin enthaltenen Informationen sind auf dem aktuellen Wissensstand und bis zum Veröffentlichungsdatum basiert. Es wird jedoch weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dem vorliegenden Sicherheitsdatenblatt gegeben.

Diese Information bezieht sich ausschließlich auf das angegebene Material und gilt nicht für Materialkombinationen, die mit anderen Materialien oder Verfahren verwendet werden.

Ihre Anwendung schließt die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften nicht aus.

Die Verwendung dieser Informationen und die Nutzungsbedingungen des Produkts erfolgen unter der alleinigen Verantwortung des Benutzers.

Informationsquellen: das Sicherheitsdatenblatt unserer Lieferanten.

## Sicherheitsdatenblatt

2015/830/EU

Druckdatum: 21.09.2022 überarbeitet Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) am: 27.04.2021

- Calciumcarbonat

### ANHANG 1

Grenzwerte in mg / m <sup>3</sup> 8 Stunden TWA mit Staub		
Mitgliedstaat	Nicht angegeben (inertter Staub) INHALTBAR	Nicht angegeben (inertter Staub) ATMUNGSAKTIV
Österreich	15	6
Belgien	10	3
Bulgarien		4
Dänemark	10	5
Finnland	10	7
Frankreich	10	5
Deutschland	10	3
Griechenland	10	5
Irland	10	4
Italien	10	3
Litauen		10
Luxemburg	10	5
Niederlande	10	5
Norwegen	10	5
Portugal	10	5
Rumänien		10
Slowakei	10	
Spanien	10	3
Schweden		5
Schweiz		6
Vereinigtes Königreich	10	4